

# Bekanntmachung

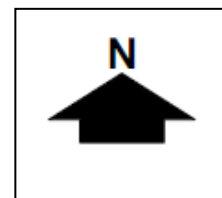
## über die Aufstellungsabsicht und über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Wallnsdorf im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Außerdem hat der Bau- und Umweltausschuss am 20.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung in der Fassung vom 20.09.2022, welcher vom Büro Lichtgrün aus Regensburg ausgearbeitet wurde, gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Die Fläche, die in den Ortsteil Wallnsdorf einbezogen werden soll, liegt am südlichen Ortsrand von Wallnsdorf und besteht aus der Fl.-Nr. 58 und einer Teilfläche der Fl.-Nr. 68 jeweils der Gemarkung Wallnsdorf. Der Geltungsbereich umfasst incl. Ausgleichsflächen eine Größe von ca. 2.800 m<sup>2</sup>, wovon ca. 911 m<sup>2</sup> als Parzellenflächen, 1.538 m<sup>2</sup> als landwirtschaftliche genutzte Flächen und weitere 349 m<sup>2</sup> als Ausgleichsfläche ausgewiesen sind.

Der genaue Einbeziehungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (unmaßstäblich):



Maßgebend ist der vom Büro Lichtgrün erstellte Plan-Entwurf in der Fassung vom 20.09.2022.

Aus den Planunterlagen ist der Einbeziehungsbereich sowie Ziel und Zweck der Planung ersichtlich. Umweltschützende Belange sowie die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit

Festlegung des Ausgleichsflächenbedarfs sind in der Begründung enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Umweltprüfung verzichtet wird.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 20.09.2022 liegt **in der Zeit vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, 07.10.2022

Stadt Berching

Eisenreich  
Erster Bürgermeister